

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 11.06.2025, Zahl: 010/2025-03/AL-Rb/Eth/TO8BL, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 3b/2023 und 3c/2023 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 11.06.2025 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

3b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2589, KG 75017 Tröpolach, im Ausmaß von ca. 985 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Kabinenbau (§ 27 K-ROG 2021).

3c/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2589, KG 75017 Tröpolach, im Ausmaß von ca. 6.406 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Liegewiese (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 18.09.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-41, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner